

## II.

### Die Krönung in Königsberg.

1. Churfürstliche Notificatoria darin Seiner Churfürstl. Durchl. Anherkunft denen versambleten Ständen kundt gemacht wirdt, dass Sie zusammen bleiben sollen.<sup>1)</sup>

Von Gottes Gnaden Friedrich der Dritte . . . .

Unsern gnädigen Gruss zuvor Edle Rätthe liebe getreue pp.

Weil Wir entschlossen sein, Uns innerhalb wenig Tagen nach Unserem dortigen Souverainen Herzogthumb Preussen zu erheben, umb alda einen gewissen, nicht weniger dem Lande, als Uns, und Unserem Fürstl. Hause zu sonderbarem gloire reichenden Actu in Gottes Nahmen vor sich gehen zulassen, Also habet Ihr solches Unsern soeben als dort Versambleten Landständen bekant zu machen, und Ihnen anzuzeigen, dass Sie biss zu Unsrer Ankunfft, welches, so der Höchste will, noch vor dem Neuen Jahr sein wirt, aldort zusammen bleiben undt nicht von einander gehen sollen, darnach geschieht Unser gnädigster Wille, undt wir verbleiben Euch mit gnaden gewogen. Gegeben zu Cöln an der Spree den 4. Dec. 1700.

Friedrich.

Graf von Wartenberg.

2. Denen Edlen, Unsern lieben Getreuen, unsern verordneten Oberräten des Herzogtums Preussen.<sup>2)</sup>

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Edle Rätthe, liebe Getreue.

Aus Euren Gehorsamsten Bericht haben wir ersehen, wesgestalt Ihr verlanget, uns bei unserer bevorstehenden Überkunfft nach Preussen entgegenzukommen. Es wird uns solches gar lieb sein und wollen wir Euch bei Marienwerder, woselbst Wir die Weichsel zu passieren gedenken, erwarten. Ihr, der Landhofmeister,<sup>3)</sup> werdet allen ansehnlichen Fleiss anwenden, damit Wir die Wege überall in gutem Stande finden und dadurch die Reise von Marienwerder bis Königsberg schleunig und mit so viel unserer Kommodität mögen vollenden können. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

1) Der Landtag tagte bereits seit dem 16. November und blieb bis zum 7. März beisammen. Die ersten officiellen Nachrichten scheint erst Graf Christoph Dohna über die bevorstehende Krönung nach Preussen gebracht zu haben. Vergl. Waddington a. a. O. S. 228. Der Kurfürstliche Erlass ist in Berlin am 4. Dezember aufgegeben und am 9. Dezember den Ständen bekannt gemacht. Die Abschrift bei allen Landtagsakten des Jahres 1700/1701. Vergl. Graf Dohna Memoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I Roi de Prusse Berlin 1833 p. 273 ff. Vergl. bei Waddington S. 443 den Brief Christophs von Dohna aus Königsberg vom 28. Juli 1700. Die Orthographie weicht in den Landtagsakten vielfach ab.

2) Etatsministerium 85 F. (Königsberger Staatsarchiv) den 25. Dezember ausgefertigt, eine Antwort auf das Anerbieten der Oberräte vom 9. Dezember dem Kurfürsten persönlich entgegenzukommen.

3) Der preussische Landhofmeister war Otto Wilhelm von Perbandt. Die drei anderen Oberräte waren der Kanzler Georg Friedrich von Kreitzen, der Oberburggraf Christoph Alexander von Rauschke und der Obermarschall Christoph von Wallenrodt.

3. Gratulationes,  
Welche bey Sr. Churfürstl. Durchl. Glückl. Ankunft in Preussen  
d. 29. Decembr. 1700 im Nahmen der Gesamten Stände abgestattet  
worden.

1. An Se. Churfürstl. Durchl.

Durchläuchtigst: Grossmächt.: Churfürst, allergnädigster Herr.

Wann der grosse Gott, getreuen Unterthanen das Heil widerfahren lasset, dass Sie, gleich wie jetzo den Preussischen Ständen geschiehet, in dem höchstvergnüglichen Anschauen ihrer gnädigsten Landesherrschaft hier auf Erden, gleichsam den Himmel erlangen, so ist ein gemeiner Redner, den der Respect und die Admiration leicht stutzig machen kann, die Freude auszudrücken und den irdischen Götterdienst abzustatten viel zu unkräftig, sondern es wäre zu wünschen, dass vorjetzo nach Eur Churfrl. Dhrt. erfreulichen Hereinkunft, der so sehr beglückten Sämtlichen Preussischen Stände devote Herzen in lauter Zungen verwandelt werden, undt Sie also mit behörigem Nachdruck ihre Unterthänigste Gemüthsbewegung zu erkennen geben könnten, Jedoch aber weilen sonsten insgemein dasjenige, was man mit Worten genugsam an Tag zu legen vermag, nicht eben vor das allergrösseste zu halten, so wirt ihr Unterthänigstes Wohlmeinen allen Übrigen Mangel ersetzen, darzwischen wollen Eur Churfrl. Dhrt. an sothanem tiefschuldigstem Bezeügen der Stände, alss welche zu ihrer grössesten Befriedigung undt E. Churfrl. Dhrt. hohes Wohlweesen undt glückseelige Regierung den höchsten Unauffhörlich anfehlen, ein gnädigstes Gefallen zu tragen geruhen und Sie dero beständigen landesväterl. Hulde alss eines unschätzbaren Schatzes so gewiss versichert seyn lassen, alss dagegen der Stände Unterthänigste Treue undt Devotion unendlich sein wirt.<sup>1)</sup>

2. An Ihre Churfürstl. Durchl. Unsere Gnädigste Frau.

Durchlauchtigste Churfürstin,  
Allergnädigste Frau.

Es machet die Gesamte Treü -gehorsamste Stände ihres die Zeithero erlittenen Vielfältigen Kummers vergessen undt dagegen viel Glück undt Seegen aufs künftige vor sie hoffen, dass Ihnen zum Beschluss dieser Hundertjährigen Zeit erlaubet ist, die vollkommenste Fürstin, als die Welt jemalen eine gesehen haben mag, in der hohen Person Ihr. Churfrl. Dhrt. Unserer allergnädigsten Landesfrauen mit tiefschuldigster devotion zu erblicken, wann es ihnen aber bey dieser favorablen Occasion an Worten fehlet, ihre grosse Freude, so sie hierüber empfinden, und (?) was sie sonsten zu dero hohen Ruhm erwähnen

1) Vielfach in den Landtagsakten: Die Rede hielt am 29. Dezember 1700 veranlich der Landratsdirektor Friedrich Wilhelm von Canitz (Vergl. einige Notizen in Acta Borussica I, die Behördenorganisation, Berlin 1894, S. 103. Vergl. dazu den ungünstigen Eindruck dieser armseligen Ansprache bei Dohna S. 275: Mr. D. qui portait la parole, balbutia et dit à demi bas de grandes pauvretés, et qui pis est, il ne dit pas un mot de la royauté, soit par affectation, soit par bêtise, dont le roi fut terriblement choqué.

können, auszudrücken, ist es darum kein Wunder, weil die Natur selbst sich fast erschöpft sehen sollte, nachdem sie so viel Lande undt Leute durch das, was die Stände jetzo verehren, Nemlich durch ihre Churfrl. Dhrt. glücklich gemachet hat, werden also gedachte Treue Stände von allem eitelem wortgepränge, weilen doch kein Künstler jemalen die Sonne mit Farben billig abbilden können, billig entbrechen undt nächst Hertzlichem Anwusch aller hohen Prosperität undt Unterthänigster Bitte umb die Conservation dero landesmütterlichen treuen Gnade nur dieses freymüthige bekentnis abstatten, dass Sie den Glanz, den Ihre Churfrl. Dhrt. hier allenthalben von sich geben anders nicht zu begegnen wissen, als mit Unauffhörlicher undt Unterthänigster Auffopfferung reiner und devoter Herten.<sup>1)</sup>

#### 4. Wegen der Crönung.<sup>2)</sup>

Von Gottes Gnaden, Friedrich der dritte etc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor etc. Edle Rätthe, liebe Getreue etc. Wir haben Euch schon jüngster Tagen in Gnaden eröffnet, welcher gestalt wir auss verschiedenen triftigen Ursachen auch mit Zustimmung undt Approbation unterschiedener derer grössen Puissancen von Europa den Königl. Titul anzunehmen undt Unss in Unserer hiesigen Residentz zum Könige in Preussen proclamiren undt krönen zu lassen entschlossen seyn, jedoch in keiner andern Intention, alss dass dardurch bloss der Name undt Titul sambt denen davon dependirenden honoribus, so Wir bishero wegen dieses Unsers Souverainen Hertzogthums gehabt, verändert, im übrigen aber so wenig in Unserm mit der Cron Polen habenden Pactis, als auch in den allhiesigen Landes-Verfassungen nicht die allergeringste Änderung gemacht, sondern solches alles auff den bissherigen Fuss unverrückt in seiner völligen Krafft, und Vigor erhalten werden soll, allemaassen Ihr auch Unsere hiesige Land-Stände bey der, denenselben von diesem Unserm Vorhaben thuenden Notification dessen aufs beste zu versichern undt gleich wie wir umb dieses werck in Gottes Nahmen je eher je lieber seine Endtschafft zu geben, zu verrichtung des Crönungs-Actus d. 18. des gegenwärtigen Monats January in Gnaden erinnert haben, undt dann dabey Unsere gnädigste Willens-Meynung ist, dass solcher Tag alhier undt im gantzen Lande Solenniter gefeyret, der Gottesdienst mit einer Vor- undt Nach-Mittags Predigt in allen Kirchen verrichtet, das Te Deum laudamus abgesungen undt Gott dem Höchsten wegen des zu diesem werck bisher verliehenen sonderbahren Segens gedancket, auch dass er selbige zu Seiner Ehren, der Evangelischen Kirchen besten auch Unsers Hauses undt aller dessen getr. Unterthanen Auffnehmen und Wolfahrt ferner glücklich aussschlagen lassen wolle, inbrünstig angeruffen auch gedachten tages umb eine gewisse Zeit, die ihr darzu anberaumen

1) Ein dritter Glückwunsch an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der sich noch in den Acten findet, bleibt fort, da diese Proben des damals üblichen geschmacklosen Stils mehr als genügen dürften. Der Kronprinz erhielt von den Ständen ein Donativ von 10000 Thalern, von denen 2000 Thaler die Stadt Königsberg bezahlte.

2) Königsberger Staatsarchiv L. A. 756, 758.



könnet, durchs gantze landt mit allen Glocken geläutet werden soll, alss habt Ihr darzu alle nöthige Anstalt zu machen, auch wenn deshalb einige Speziale Verordnungen unter Unserer eigenhändigen Unterschrift im Lande ergehen müssen, dieselbe zu Papier bringen undt Uns zu Unserer Vollziehung vorlegen zu lassen; Was vor Texte zu den obenannten Predigten zu nehmen, das lassen wir zu jedwedem Predigers Gutfinden gestellet seyn, hoffen auch, dass Unsere sämbl. getreuen Unterthanen ein jeder an seinem Ort über diese Unsere Exaltation undt Standes- Erhöhung, auch daraus mit Göttl. Hülffe Unsern sämbl. landen absonderlich, aber diesem Unserm Souverainen Hertzogthumb Preussen zuwachsenden Ehre undt Praerogation eine herzliche Freude bey sich empfinden undt solches auch öffentlich zu bezeigen undt blicken zu lassen nicht ermangeln werden, welches Uns denn zu sonderbahrem Vergnügen gereichen wirdt.

Die jetzo alhier versammelten Landt Stände, und sämblliche Collegia müssen auch erinnert werden, sich gegen den Crönungs Actum dergestalt gefasst zu halten, damit Sie demselben als wie wir es reguliren undt verordnen lassen werden, mit beywohnen können. Seynd eüch mit Gnaden gewogen. Königsberg d. 2. Januar 1701.

Friedrich.

G. von Wartenberg.

den Edlen Unsern lieben Getreüen  
Unsern verordneten Ober Räthen  
allhier.

##### 5. Rescript an die 3 Räthe wegen einiger Krönungssolemnität.<sup>1)</sup>

Friderich d. dritte.

E. Getr. Euch ist zum Theil unsere gnädigste Intention wegen der an unserm auff bevorstehenden 18. hj. angesetztem Krönungstage in acht zu nehmenden Solemnitäten bekannt gemacht worden, zu welchem wir noch hinzuzuthun nöthig finden

1. dass die ganze Bürgerschaft an eben dem Tage in Waffen und in denen principalisten Strassen an beyden Seiten en haye harrangiret stehen, auch so bald die Canons von denen wällen gelöset, ein allgemeine salve geben, und solches auf die Arth, wie mit den Canoniren, 3 mahl geschehen.

2. dass die auf den wällen angeführte Stücke, so bald das Signal durch eine Rakete gegeben worden, in der gewöhnlichen Ordnung gelöset. Und dann auch

3. zu eben der Zeit alle Glocken geläutet werden sollen

4. an eben dem Krönungstage sollen des Abends, so bald es etwas dunkel wird, alle Häuser nach eines jeden besten Art und Erfindung illuminiret werden, denn so muss auch

5. gegen unsern Aus- und Abzug die Bürgerschaft zu Pferde und Fuss eine so viel nur mögliche ansehnliche Parade machen auch in

1) L. A. Stadtbibliothek H. B. 40.

den gewöhnlichen Orthen Ehrenpforten gesetzt,<sup>1)</sup> die Kanonen auch wieder gelöset, und alles wie sonst in dergleichen Ein- und Auszügen gebräuchlich beobachtet werden. Und gleichwie wir in distinction eines jeden Eifer und devotion auch in diesem actu in Gnade remarquiren werden, also werdet ihr an eurer unterthänigster Sorgfalt und Fleise es nicht ermangeln lassen, damit alles zierlich, woll und absonderlich in gutter Ordnung erfolge. datum Königsberg den 7. Januar 1701.

Unterschrift der Oberräthe.

An die Erb. Räfte d. 3  
Städte Königsberg.

6.

Friedrich III.

Edle . . . .

Weil die laut Unserm gestrengen Befehl eingeschickten Thor- und Herbergzettel so übel geschrieben sind, dass man sie nicht wohl lesen kann, denn auch nur auf kleinen und leicht verwerflichen Charteken eingeschicket werden, also befehlen wir Euch gestrengest also fort Fügung zu thun, dass sowohl bei den Thoren als in allen Herbergen und Gasthäusern die Consignationes der ein- und ausgehenden und logierenden Fremden deutlich und auf ganzen Bogen geschrieben und alle Abend bei Schliessung der Thore eingeschicket werden. . . . .<sup>2)</sup>

Unterschrift der Oberräthe.

Königsberg den 8. Januar 1701.

An die Ehrb. 3 Räte der Stadt Königsberg.

7.

Ex Protocollo<sup>3)</sup>

D. E. E. Räte der 3 Städte Königsberg  
10. Januar a. c.

Der präsidierende Herr Bürgermeister in der Altenstadt bringet bei, dass die neulich mündlich kund gethane Kunde wegen des Krönungstages S. C. Dchl. anitzo schriftlich herabgekommen waren und dass es höchst billig sein würde, denen Officieren bei dem künftigen Aufzug wegen der kostbaren Ausrüstung, da es einem privato nicht möglich fället, etzliche 100 Thlr. von dem seinigen zuzusetzen, in etwas ex publico zu Hülfe zu kommen, zumalen sie in der Kälte leicht eine Krankheit zu befürchten haben könnten. Facto publico d. Churf. Recripti bittet d. h. Schöppenmeister davon Abschrift, er hält

1) Die Vorbereitungen für die Ehrenpforten mussten schon frühzeitig, also unabhängig von dieser Verordnung getroffen sein. Vergl. E. v. Czihak und Walter Simon Königsberger Stuckdecken. Leipzig 1899, S. 11. „In den Jahren 1700 und 1701 entwarf J. Pörtzel die Ehrenpforte, die der Rat der Stadt Kneiphof zur Königskrönung errichten liess. . . Für den Abriss wurden ihm besonders 54 Mark gezahlt. Vergl. daselbst S. 9.

2) L. A. S. 113 Stadtbibliothek Königsberg.

3) Da aus jenen Zeiten gar keine Ratsprotokolle Königsbergs erhalten sind, glaubte ich dieses aufnehmen zu dürfen. Sie befindet sich nur in den Landtagsakten der H. B. (Stadtbibliothek) 40.

nomine s. löblichen Bürgerschaft vor unmöglich, denen Oberofficieren bei dem Aufzug Unterstützung a publico zu schaffen, anders auch die Officiere zu Fuss ebendasselbe einzuwenden haben, weil ebenfals sich mundiren (schmücken) und ohnedem schon wegen des Donativs<sup>1)</sup> vor E. Churf. Churprintzen auf 2000 Thlr. in tiefe Schuld gerathen und es ein Werk von übler Sequel sein mochte, künftighin bei jedem Aufzug das Publicum zu beschweren und sprechen vielmehr (dafür) aus denen Zünften einige subjecta zu produciren, welche es aus Liebe zum publico wie im Kneiphoff geschiehet, ohne Entgelt bestellen werden. Zur Deputation in die Schlosskirche verhoffet löb. Bürgerschaft, dass von jeder Zunft und Gemeinde 3 werden admittieret werden.

Res acta deliberative. Sind die Erb. Rächte vollkommen zufrieden, dass die Erb. Zünfte einige Officiere produciren mögen und wollen denen Officieren zu Pferde, wie sie können, hülfreiche hand leisten, als selbige von publicis oneribus und andren Beschwerden zu befreyen. Wegen 1. Deputation werden auf künftigen Sonnabend die Personen festgesetzt werden, ferner referiren die Herren Kriegskommissarii dieser 3 Städte, dass bei Hofe ein punct „salve“ von der in denn Gassen rangierten Bürgerschaft zu geben, geändert worden; die Stücke aus denen 3 Städten sollten zusammen so nahe es dem Schlosse immer möglich, gepflanzet und wegen der Deputirten gewisse Zeichen<sup>2)</sup>, so 17 (?) huius vor 8 Uhr des Morgens zu Schloss zu erscheinen, eingehändigt werden.

Extrad.

H. Bartsch, Secretär.

#### 8. Eine umständliche Beschreibung der Königl. Preussischen Kröhnung oder Salbung, welche den 18. January ao. 1701 zu Königsberg auffm Schloss in der Königl. Residentz Kirchen vollenzogen.<sup>3)</sup>

Zum Ausgang des 1700ten Jahres kam unser gnädigster Landes herr mit dero Gemahlin und einer Kleinen Suite über Pillau wegen des dahmaligen bösen weges gantz stille in Königsberg an. Der Hofstaat muste so lang wegen des grossen Wassers bey der Weichsel halten, biss Sie bequem konnten übergesetzt werden, welche allgemach

1) Über das Donativ s. o. S. 77 A. 1.

2) Vergl. v. Besser. Preussische Krönungsgeschichte in v. Bessers Schriften ed. König S. 469 der Herr Ceremonienmeister, der einige Tage vorher gewisse Zeichen, mit Sr. Maj. Kammerpertschaft an die Zuseher ausgeben müssen . . . Vergl. Grube Diarium in Erläutertes Preussen V, S. 228, 3000 bis 4000 Karten seien ausgegeben worden.

3) Die handschriftliche Beschreibung ist in einem Sammelbande Collee taneen zur politischen Geschichte Preussens. S. 99 der Königsberger Stadtbibliothek enthalten. Der Schrift nach gehört sie dem Anfange des 18. Jahrhunderts an. Sie kann die Abschrift einer gedruckten Relation sein, sie kann aber auch eine selbstständige Aufzeichnung sein, wie die von Grube, Erläutertes Preussen, Bd. V, 169. Jedenfalls entstammt sie den Beobachtungen eines Augenzeugen. Hier und da enthält sie Bemerkungen, die sich sonst nicht finden. Die schlichte Art der Erzählung, die noch kunstloser, als die Grubes, hebt sich doch in angenehmer Weise von dem übertriebenen Pathos der Besserschen Darstellung ab. Einige Litteraturangaben zur Krönungsgeschichte füge ich erst am Schluss bei.



auch ankam. Ihre Hoheit der Chronprintz war indessen mit dero Oberhof-Meister Ihro Excellenz Herr Burggraf von Dohna den Weg durchs Elbingische nach den Dohnaschen Gütern gegangen, von dar Sie umb etzliche tage gleichfalls in Königsberg überkahmen, denen folgten 2 Herren Markgraffen von Brandenburg, Herr Markgraff Ludwich und Albrecht, Gebrüder unseres Gnädigsten Herrn.<sup>1)</sup>

Den 7. January ao. 1701 fing man auf der Schloss Kirchen stüle und bäncken zu räumen<sup>2)</sup>, da inzwischen der Gottesdienst in selbiger auff eine Zeit lang eingestellt ward, hergegen wurden von beyden seiten in der Kirchen, weil das Altar mitten in der Kirch stehet, biss zu denselben bäncken gebauet, also dass die Vorderste bäncken niedrig, die hintersten immer höher stunden, damit, die so hinten mögten sitzen, alles zusehen könnten,<sup>3)</sup> vor dem Altar war ein Kleiner Platz gelassen, woselbst an die grad überstehende 2 Pfeiler 2 Throne wie stüle gebauet 3 stufen hoch von der Erden mit kostbahrem Schnitzwerck gantz verguldet, die Pfeiler waren mit geblühnten Goldstück bekleidet, über jedwedem stule ein rohter Sammeter Himmel und umb mit goldenen Franchen, auff jedwedem Himmel stund ein auffgestopffeter schwarzer Adler mit seinen Federn, welche die Flügel ausbreiteten. Das Altar ward rundumb mit Goldstück und purpurrohtem Sammet bekleidet, nebst guldenen Franchen am rand, also dass wechselweiss ein elbreit Sammet und nachmahls ein Elbreit goldstück von oben biss unten an die Erde ging. Vor dem Altar ward der gantze Platz biss gantz hinten zu auff der Erden mit rohtem Sammet beleget, neben dem Altar schwebete oben ein Kostbahrer mit rohtem Sammet, goldenen dicken Franchen und grossen goldnen tollen gemachter Himmel. Die Cantzel war ebenfalss mit rohtem Sammet goldenen Franchen reichlich bekleidet, welcher schmuck auffm Altar und auch Cantzel noch diese stunde gelassen, und theilss zu sehen. Alle bäncke, stüle, Chöre, welche noch in der Kirche stunden, wie auch die erde in der gantzen Kirche waren mit schönem rohtem tuch bekleidet.

Drey tage vor der Kröhnung geschahe der öffentlicher Aussruff unsres gnädigsten Herren zum Könige über Preussen auff folgende weise: Des morgens umb 7 Uhr ansambleten sich der Berlinischer Herr Oberhoffmarschall Freyherr von Lottum, der Preussische Obermarschall Hr. Graff von Wallenrod nebenst vielen vornehmen Cavallier

1) Der Aufbruch erfolgte in Berlin am 17. Dezember seitens des Kurfürsten und der Kurfürstin. Am 26. Dezember waren sie nach Lengnich, Gesch. d. Lande Preussen Poln. Anteils, Danzig 1755, IX, S. 95 bei Danzig; der Hofstaat reiste den 10. Dezember von Berlin ab und erreichte bei 7 eingeschobenen Ruhetagen erst den 4. Januar auf der Pommerschen Landstrasse über Heiligenbeil Königsberg (Landtagsacten). Gesondert reiste der Kronprinz und eine vierte Gruppe bildete die Schweizer Garde s. Dohna S. 275.

2) Nach Grube, S. 247 wurden am 30. Dezember das Brückenthor und die Buden auf dem Stallplatz (jetzt Schlossplatz) abgebrochen. Nach Besser, S. 17 der Krönungsgeschichte (Cöln 1702) hat Hauptmann Eosander die Einrichtung der Schlosskirche für die Krönung vorbereitet. v. Eosander gen. Göthe seit 1692 am brandenburgischen Hof, seit 1702 Generalquartiermeister-Lieutenant und Baudirektor. Eine Abbildung der Schlosskirche bei H. Besser (Ausgabe 1712 mit Kupfertafel) und Theatrum Europaeum, Bd. XVI, S. 114.

3) Das Wort amphitheatralisch fehlt offenbar dem Wortschatze des Chronisten.

und Hoffjunckern in prächtigen mit Gold bordierten Kleidern und kostbaren Pferden auf dem Stallplatz vorm Schloss. Diese Zogen in folgender ordnung aus: erstlich Marschierten einige Dragouner zu Pferde, welche Platz machten, diesen folgten 9 Trompeter und ein Heerpauker mit Silbernen und Verguldeten Trompeten, silbernen Heerpauken, fürtrefflichen goldenen Decken und herunter hangenden tollen, denen 4 Heerholden in alt Römischer tracht, gantz goldenen Kleider, auff der brust und rücken ein gestickter Adler, (mit (?)) gleichfalls kostbaren Pferden mit goldenen schabracken (folgten); in den Händen hatten sie verguldete grosse Zepter, welchen Heerholden der Vorbenannte Cavallier folgten, so alles von Gold schimmerte, endlich beschloss solches ein Parthey Dragoner. Diese kahmen erst vors Schloss, allwo ein Heerhold ohngefahr die worte aussrieff:<sup>1)</sup> Männigl. sey hiemit kund gethan, dass der alerdurchl. grossmächtigster Churfürst und Herr Friedrich der Souveräner Hertzog über Preussen nunmehr zum König über Preussen declariret, und dass Herzogthumb Preussen zum Königreich erhoben worden, worauff alles Volck laut schrie: Vivat Friedrich, König in Preussen, die trompeten und heerpauken erschallten, dabey die Stücke donnerten. Von Schloss zogen diese auffm Steintham, da eben die Ceremonien geschahen, folgendes auffm Altstadtschen Marckt, dan nach dem Kneiphöffischen und endlich Löbenichtschen Markt, woselbst alles auff gleiche weise geschahe. Von allen 3 Rahthäusern bewilkomneten Sie der Städte Trompeter und Heerpauker, die bürgermeister und Rahtsherrn stunden auff der gass vor den Rathhäusern und liessen häufig wein und Confect herauslangen, damit Sie tractirt würden; wie dieses alles verichtet, Marschierten Sie zurück nach Schloss.

Folgende 2 Tage wurde ferner zur Krönung angeschicket,<sup>2)</sup> auffm stallplatz wurde eine Küche gebauet, da der Ochss solte gebraten werden, dieser Ochss hatte verguldete Hörner, wurde inwendig mit Kleinerem Vieh gefüllet, als gänss, hünere, ferckel, allerhand wilprät und dergleichen, die Köpffe von solchen thieren steckten dem Ochsen rund umb zum leib und rücken heraus, selbiger Ochss wurde den tag vor der Krönung auff ein gross höltzern spiess, welcher auff beyden Seiten mit eisen beschlagen war, gesteckt, ans Feuer gebracht, musste die nacht durch biss auff folgenden Krönungstag nach mittag braten, 4 persohnen wendeten das spiess umb.

1) Die vom ersten Herold Hoffourier Moritz Holzendorf ausgerufene Publikation lautet wörtlich: Demnach es durch die allweise Vorsehung Gottes dahin gediehen: dass dieses bisher gewesene Hertzogthum zu einem Königreich aufgerichtet und desselben Souverain, der Allerdurchlauchtigste Grossmächtigste Fürst und Herr Friederich, König in Preussen geworden: So wird solches hiemit Männiglichen kund gethan, publiciert und ausgerufen: Lang lebe u. s. w.

2) Der Chronist übergeht den Gottesdienst am Sonntag den 16. Januar und die Stiftung des schwarzen Adlerordens den 17. Januar, das besonders ausführlich im Theatrum Europaeum XVI, behandelt wird. Ausser den Prinzen waren die ersten Ritter: Herzog Friedrich Ludwig von Holstein, Generalfeldmarschall Graf von Barfuss, Oberhofmeister des Kronprinzen Burggraf Alexander von Dohna, Obermarschall von Willich und Lottum, die 4 Preussischen Oberräte (s. oben S. 75 A. 3). Kammerherr Graf Christoph zu Dohna, Graf Otto Magnus von Dönhof, Hauptmann zu Angerburg Ernst von Tettau, Oberhofmeister von Bülau und Kammerherr, Oberst über die Gardes du Corps von Tettau.



Im Schlossplatz wurde von des Königs gemacht biss an die Kirche ein gang auff die Erde von Diehlen gemacht, welcher mit rotem tuch bekleidet wardt. indessen wurde die Stadt erfüllet mit allerhandt fremden leuten. Die Durchlauchtigste Hertzogin auss Churland kam, nebenst dero Churländischen Erbprinzen<sup>1)</sup>. Den tag vor der Kröhnung wurden alle häuser und gassen durch die gantze stadt mit Dannenbäumen, darauff bunte pomerantzen und Citronenäpfel hingen, nebenst schönen bildern aussgeputzet, es wurden von Dannenstrauch allerhand Figuren geflochten, die rechte fenster aussgenommen, anstat dessen fenster von Papier eingesetzt, welche mit allerhand Sinnbilder und Sprüche als glückwünsche und Curiositaeten bemahlet waren, es stunden bemahlte Säulen an etzliche Häuser von der Erden biss an die Giebel, einer wolt dem andern mit schönen intentionen zuvorthun, in Summa alles bereitete sich zum folgenden tag. Viel hatten sich den Tag vor dem Actu die nacht über im Schloss versteckt, damit sie ohne gedräng den folgenden tag darinnen sein mögten, die Schlossbediente hatten die Ihrige und bekanten ins Schloss in die gemächer eingenommen, so schlaffloss die nacht durch den folgenden tag erwarteten. Den 18. January bei anbrechendem licht fing das Volck sich an zu regen, vorm Schloss stunde starcke Wach, es ward ein gross gedräng, ein jedweder wolte hinein, welche noch im Schloss waren, konten nicht in die Kirche kommen, da setz es stoss, mancher verlohr sein hut, auch woll gar den Mantel. in der Stadt waren alle bürger den gantzen tag in's gewehr, die gassen waren besetzt. Um 8 Uhr des Morgens wurde auffm Schloss und sonst in allen Kirchen geläutet, da in der Stadt der Gottesdienst anging, überall ward eine Schöne Musik gehalten, vor Mittag auch nach Mittag gepredigt, welches diesen tag auch im gantzen land geschah. Im Schlossplatz wurden einige Compagnie Soldaten und die Königl. trabanten postieret. Die Schweitzer mit Ihrem wunderlichen Habit stunden unten vor des Königs gemacht. Um 9 Uhr wurde zu Schloss wieder geläutet, endlich um 10 Uhr ging der Actus an. Die hh. Prediger waren zuvor in der Kirche Herr Ursinus Reformirter Königl. Ober Hoffprediger, welcher die salbung thun sollte im langen schwarz Sammeten Bischöflichen Rock mit grossen Ermeln und hr. D. v. Sanden ebenfals in solchem Habit, wobey nach 3 lutherische und 3 Reformierte Prediger waren

Die Prozession nach der Kirch' war also: umb 8 Uhr Versamleten Sie sich alle in des Königs Vorgemach, da den ein Heerhold wegen der Rang anordnete. 1. gingen 2 Heerholde mit Ihren Sceptern dem nächst alle Königl. Pagen und Laqueyen in köstlicher mit Gold bordierter Liverey, dan ein Paucker und 2 Trompeter

der Hoffmarschall und der Oberschenk mit ihren Marschall-Stäben  
die Kriegs- und Hoffcantzeley  
dass Hoff-Halssgericht,  
das Consistorium,  
die Deputirte von der Universitaet,  
das Hoffgericht,  
das Tribunal,  
die Deputierten der sämbtl. Städte

1) Die Schwester Friedrichs III., Sophie, ihr Sohn der spätere Herzog Fr. Wilhelm s. Seraphim Gesch. Liv-, Est- und Kurlands II, 582. 88.

die Ritterschaft  
der Herrenstand und die Landräthe,  
die Hoffleute und Herrn Minister alle mit blossen Häupter,  
wiederum 2 Heerholde, ein Paucker und 12 Trompeter.  
die beyde Herren Obermarschallen und Ihren Stäben  
der Herr Cantzler mit dem Reichss-Siegel  
der Landhoffmeister mit dem Reichsapffel  
der Herr Oberburggraff mit dem Schwerd, nachmahls der  
Crohnprintz und hinter Ihm etwas zur seiten der  
Oberhoff Meister Graff von Dohna.

Darauff Seine Majestät der König unter einem Kostbahren rothem Sammethimmel mit goldenen Franchen besetzt, welcher von 12 jungen Grafen und Baronen, so in Kostbahren Kleidern gingen, getragen wurde. Der König hatte ein Kleid von Goldstück, rohte strümpff, sein Degen war das Gefäss gold, voll mit Demanten besetzt, hatte eine Krone auffen Haupt, da nichts als Demanten zu sehen waren, hatte einen langen purpurfarbenen Mantel, so weit hinten nach schlepte, auff dem Mantel waren überall Adler gestickt mit Gold, der Koller war von weiss und schwartz bunt Hermelinfell und auch an beyden seiten des Mantels hingen dergleichen Hermelinfell von oben bis unten. In der Hand hielt Er einen goldenen Scepter, worin in der mitten ein grosser fürtrefflicher Jaspis war.

Der Oberkammerherr Graff von Wartenberg trug Seiner Majestät die Schleppe nach.

Neben und umb den König ging die Schweitzer Garde, Ihre Officiere hatten weisse Atlazene Kleider, dünne Atlazene Mäntel, proper gemacht und schwartz sammete Hütte.

Die andern Schweitzer trugen bunte Pumphosen und bunte Wämser, ein Krausen Koller, ein Schwartz Sammeten Hutt, schuerosen<sup>1)</sup>, in der Hand grosse Partisane, dick mit goldenen Franchen besetzt, alle hatten grosse Knebelbärt, auff den Hütten hatten sie Federn.

Nun folgte Ein Graff von Dohna mit dem Reichspanier, weiter der Hertzog von Holstein.

Ihre Majestät die Königin eben unter einem solchen Himmel, Sie hatte ein Kleid von Goldstück, vor der Brust grosse Demanten, eine lange schlepp, so die Hertzogin aus Holstein,<sup>2)</sup> welche auch ein Kleid von Goldstück hatte, nebst 2 Gräffinnen, nachtrugen. Sie war eben mit einer Parthey Schweitzer umgeben, welche dergleichen partisanen trugen, hatte eben eine solche Crone auffm Haupt, wie der König.

Hinter der Königin folgten die Hofdames  
und die Dames vom Lande und den Städten.

Sobald der König in die Kirche trat, gingen Ihm die Herren Prediger entgegen, der Reformirter Herr Oberhoffprediger H Ursinus redete den König und Königin ohngefähr also an: Es gehen hinein die gesegneten des Herrn, Ihr aussgang und eingang sey gesegnet für

1) Rosetten an den Schuhen.

2) Die Gräfin von Wartenberg hatte den dringenden Wunsch geäussert, die Schleppe tragen zu dürfen. Vergl. darüber Dohna a. a. O. S. S. 276.

den Herren von nun an biss in die Ewigkeit. Darauff ging der König und Königin unter dem praecambulieren der Orgel biss vor das Altar und setzte sich der König zur rechten Hand auff den am Pfeiler zu anfangs benannten Thron, die Königin zur linken auff den andern trohn am andern Pfeiler, der Chronprintz stund nahe bey dem König, auch der Graff von Wartenberg Oberkammerherr nicht weit von. stracks hinten stunden die fürstl. Persohnen und weiter zurück die Vornehmsten Hoffleute und Officirer. bey der Königin sass ihr Frauenzimmer. Die Prediger stelleten sich vorm Altar, die 2 Herrn D. Sander und Herr Ursinus in der Mitten, die andern 3 zur rechten und 3 zur linken. Die 3 Herren Oberräthte stunden mit den Insignien zur rechten Hand am Altar.

Darauff wurde von der Orgel und 2 andern Chören, von den Preussischen Hoff- wie auch Berlinischen Hoffmusikanten, so ungefähr 40 Persohnen zusammen waren, mit Hautbois und Violinen „Es wolt' Gott gnädig sein“ Musiciret, so überaus angenehm klang; im letzten Verss ging der Oberhoffprediger Ursinus nach der Dresskammer.<sup>1)</sup> Herr D. Sander that vorm Altar ein gebeth vor den König und die Königin,<sup>2)</sup> alsbald wurde wieder Musiciret allein Gott in der Höh' sey Ehr. Wie solches aus war, ging der Herr Oberhoffprediger auff die Cantzel und that eine kurtze Predigt über das Wort: Wer mich ehret, den will ich auch ehren 1. Sam. Cap. 2. V. 30.<sup>3)</sup> Nach Erledigung dessen wurde mit allen Chören ein Concert Musiciret, nämlich der 21. Psalm: Herr der König freuet sich etc. Die erste 8 Vers und der 14: Herr, erhebe dich in deiner Krafft, gegen Endigung dessen traten die Prediger wiederum in Ihrer Ordnung, worauff dan Gott Schöpfer h. Geist musiciret wurde; nachdem fingen die Paucken und Trompeter an, unter deren Schal trat Ihre Majestät der König zum Altar, nahm die Krohn ab, und legte selbige nebenst dem Scepter auff einem Küssen neben sich, Kniete auf mit Gold gestickten Polster, der Oberkammerherr von Wartenberg gab ein gefäss von Jaspis gemacht mit öl dem Oberhoffprediger Ursino, welcher selbiges auf einem Goldenen Teller empfing und es dem H. D. Sander hingab, Hr Graff von Wartenberg zog dem Könige die peruque vor der Stirn ein wenig in die Höhe, darauff goss der Reformirter Prediger Ursinus etwas von dem Öl auff die 2 Vorderfinger, salbete den König auf die Stirn und Puls an beide Hände, dan hielten die Trompeten still. der Hr Ursinus sprach ohngefehr die wort: Eure Königliche Majestät nehmen diese Salbung als ein Göttliches Wahrzeichen, dass der höchste Gott Sie zum Könige gemacht und eingesetzt etc. Hiebey wünschete Er, Gott wolle Ihre Majestät mit dem Heiligen Geist salben, dass Sie als ein gesalbter des Herrn Ihr Volck und Königreich bey guter gesundheit viel Jahre beherrschen und regieren etc. . . dan wurde Musiciret amen und 3mal Glück zu dem Könige, Gott verleihe ihm langes leben. darauff fingen die Paucken und Trompeten an. inzwischen wischete der Herr Graff

1) Sakristei.

2) Das Gebet im Reglement über die Salbung und bei Besser abgedruckt.

3) Die Predigt ist abgedruckt mit der am 8. Mai nach dem Einzuge in Berlin gehaltenen, Berlin 1701. Königsberger Kön. Bibliothek Sammelband Oa. 50.



von Wartenberg mit einem tüchlein das Oel von des Königs Stirn und Händen und nahm wieder das Salbgefäss zu sich. Der König ging auff seinen Thron sitzen, worauf die Königin unter Paucken und trompetenschall auch zum Altar kam und nieder kniete, welche auff eben die Weise die Salbung empfieng. Die Hertzogin von Hollstein wischete der Königin das Öhl von der Stirn und Händen, der Herr Prediger Ursinus übergab ferner dem Herrn Graff diess Salbgefäss, die trompeten erschalleten und die Königin ging wieder auff Ihren thron, nachmals gingen die Hr Prediger zugleich vor dem Könige, neigten sich tief, der Herr Ursinus redete: Glück zu dem Könige Fridericus, dem Könige in Preussen und es sey der Herr, der Gott unseres Königs, auch also, wie der Herr bisher mit Ihm gewesen ist, so sey Er auch ferner mit Ihm, dass sein Königl. Stul immer grösser und grösser werde amen. Dan Musicirte wieder das Chor amen und Glück zu dem Könige. Gott verleihe Ihm langes Leben. Die Prediger traten gleichfalls vor der Königin. Da dan Hr Ursinus sprach: Glück zu der Königin Sophien Charlotten, Königin in Preussen. Der Herr unser Gott setze Sie seinem Volcke zum Segen, dass sie sehe die Wohlfahrt Ihres Königl. Hauses und Ihrer Kinder Kinder in dem Frieden Israelis amen. Das Chor Musicirete amen, amen, Glück zu der Königin etc. nochmahls Musicireten sie weyter Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein wohlgefallen. in währendem traten die Prediger zum Altar und da Hr Ursinus rief dem Volck: fürchtet Gott, ehret euren König und auch eure Königin. Ihre hülfte komme vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat, der Herr wolle Ihren Fuss nicht gleiten lassen und ferner, wie folget, auss dem 121 Ps. Hierauff wurde Musiciret, Herr hebe an zu segnen das Hauss Deines Knechtes Friedrichs Königs in Preussen, dass Er für Dir sey, ewigl. und weiter wurde gesungen: Sey lob und Ehr mit hohem Preiss, endlich that Hr D. Sanden vom altar ein gebeth, darin Er Gott danckte vor die Gnade zur Verrichtung der Königl. Salbung, baht ferner vor die Wollfahrt des Königs und dessen ganzen Königl. Hauses, sprach darauff den gewöhnlichen Segen, hernach wurde unter Paucken und Trompetenschall Musiciret Herr Gott Dich loben wir, worunter alle Glocken geläutet, die Stücke gelöset und die Salven auffm Schlossplatz vor der Kirch' von der Soldateska gegeben, dass die Fenster von dem Knall ausfielen und zuschmettert wurden, darauff rieff ein vornehmer bedienter den Generalpardon auss<sup>1)</sup>, dass alle gefangenen, sofern sie nicht wegen Gotteslästerung, oder Mord und totschlag gesessen, auff freyem Fuss sollen gestellet werden. Dan fingen die Trompeten nochmahls an, inzwischen

1) Nach v. Besser rief der Oberburggraf v. Rauschke mit Senkung des Schwertes den Generalpardon aus: „Seine Königl. Majestät in Preussen unser allergnädigster König und Herr haben zu Bezeugung dero Demuth und Gnade an gegenwärtigem dero Krönungstage allergnädigst beschlossen, dass alle und jede in dero Königreich und übrigen Landen sich befindende Gefangene hiemit begnadiget, pardoniret und auf freyen Fuss gesetzt werden sollen; jedoch davon ausgenommen alle Beleidiger der Göttlichen und Menschlichen Majestät, alle vorsätzlichen Todtschläger und diejenigen, die vor Schulden halber in Haft gebracht worden. Gott erhalte den König, Gott erhalte die Königin.“

gingen die Königl. Persohnen auss der Kirch', so umb 1 uhr nachmittag war. Der König stellte sich nebst dem Chronprintzen und fürstl. Persohnen grad' über der Kirch' im Gemach in die Fenster. Worauff das rohte tuch, so die läng über den Schlossplatz auff den gang geleyet war, Preiss gegeben wurde.

Da fielen soldaten mit allerhand Volck zu, riessen das tuch im augenblick von einander mit grosser lust der Zusehenden, mancher bekam viel, dem überfielen die andern, riessen es in Kleinen stücken und theilten sich. bald darauff ritt ein Cavallier über den Schlossplatz,<sup>1)</sup> warff silberne und goldene Müntz unter dem Volck, auff eine Seite stund des Königsbildniss, rund umb war geschriben Fridericus Rex unct: Regiomont. D. 18. Jan.: auff der andern Seite stund eine Krohn', unter welchem die Zahl 1701 und umb stund Prima Meae Gentis. Das Silber war ein Reichsrorth schwer, das Gold war von Ducatengold, wiegt theils ein Ducaten, theils 2 Ducaten.

Umb halb 2 Uhr wurd von 24 Trompeter und 2 Heerpaucker zur taffel geblasen, umb 2 Uhr ging der König auff den grossen Muscoviter Saal zur taffel, hatt Chron und Zepter, auch den Königl. Mantel an.

Dieses ging also zu: Vorangingen die beyde Hr Ober Marschallen mit Ihren stäben; dann folgten die Hr. Ober Rähte mit den insignien, darauff der König, die Königin, die andern fürstl. Persohnen, nebst dem gantzen Hoff, indessen bliesen die Trompeter und schlugen die Heerpaucker. Der Saal war mit rohtem Tuch bekleidet, am obern theil des Saals war die taffel auff einem gerüst, 3 stufen hoch von der Erden, darüber schwebeten 2 Himmel vor den König und Königin von rohtem Samet, von beyden seiten bey der taffel stunden viel von Holtz geschnitzte leuchter, oder so genannte Coridons<sup>2)</sup> mit vielen röhren, alles verguldet, worinnen etzliche 1000 licht von Schneeweissen wachss brenneten, ob es gleich hell tag war. so bald der König, Königin und andere fürstliche Persohnen sich gesetzt hatten, gab der König seinen Scepter an den hintenstehenden Hr. Grafen von Dohua Zu halten, item der Hr. Feldmarschall Barfuss stund mit dem Reichspanier hinter dem Könige, die Hr. Oberrähte mit den insignien zur rechten und die Dames bey der Königin zur lincken, die Hr. landstände unten an der taffel zur Rechten, und der Hoff und die Collegia am andern Ende zur linken. Die Speise wurden also auffgetragen, erstl. gingen die 4 Heerholde, hernach kamen Hautbois, ein Paucker und Trompeter, die mit blasen umbwechselten. Dan kamen die beiden Herren Obermarschälke, auff Ihren stäben hatten Sie eine geschnitzte vergoldete taube, dann die beyden Herrn Hoffmarschälcke und dann die Cammer-Juncker und Officirer, welche die Speisen trugen. Die Cammerherren empfangen das essen, und setzten auff die taffel, wie auch 2 Cammerherren vorschnitten, welche die

1) Hofrat von Stosch. Die Abbildung auf dem Titelblatt dieser Abhandlung: auf der einen Seite primae meae gentis (sc. corona) die erste Krone meines Geschlechts, auf der andern unctus Regiomontid. 18. Jan. 1701. v. Bessergiebt die Summe der Gold- und Silbermünzen auf 6000 Thaler an. S. d. Litteraturangaben unten.

2) Gueridon, Leuchterstuhl.

speisen dem Oberkammerherrn von Wartenberg gaben, dieser offerierte es dem Könige, wie auch die Speise, welche von der Königin kam, erstl. die Hertzogin von Holstein empfing, Selbige praesentirte solche der Königin, was der Chronprinz haben solte, kam erstlich an seinen Hr. Oberhoffmeister, welcher selbiges Ihm gleichfalls gab. Das Trincken für den König bracht ein Cammer-Juncker an den Cammerherren, dieser übergab es dem Oberkammerherrn, Selbiger reichte es weiter dem Könige. Für die Königin bracht' das glass ein Cammerfräulein an die Frau Oberhoffmeisterin, diese übergab es der Hertzogin von Holtstein, welche es ferner der Königin gab, der Chronprinz empfing das trincken eben erst durch einen Hoff-Juncker an den Cammerherrn und endlich von seinem Hrn. Oberhoffmeister. Die Königl. HH. Gebrüder und Frau Schwester wurden von Kammerherren bedient, es wurden etzlich 100 essen aufgetragen, dabey unvergleichlich Confect, von aller Hand künstl. Figuren, in welche voller Spiegel zu sehen waren(?), allemahl wenn die Königl. Persohnen truncken, liessen sich paucken und trompeten, auch die stücke, so hinter dem Saal stunden, hören, inzwischen ward immer die tafel Musick von den Berlinischen Hofmusicanten gehalten. So bald der König angefangen zu speisen, gingen die beyden Hoffmarschallen nebst einigen Hoffkavallieren nach dem Stallplatz und hohleten ein Stück von dem gebratenen Ochsen, gabens dem Herrn Obermarschall von Lottum, der es dem Könige präsentierte. Hierauff ward der gebratene Ochss dem Volcke preiss gegeben, so lustig mit messer drüber hergingen, das inwendige war doch noch roh und nicht genug gebraten. Dabey ein baurknecht ein Horn vom Ochsen bekam, darüber er so froh ward, dass er fast rasend immer tanzete, drang auch mit gewalt in Schloss biss hinauff in den Saal an des Königs tafel, offerierte das Horn dem Könige, davor Er 30 Rthlr. zum Geschenke bekam,<sup>1)</sup> auffm Stallplatz lieff auss einem adler weisser, auss dem andern rohter wein, von 3 biss auff den abend um 8 uhr wahren 16 oxheuvt wein, ein jedweder durffte genug trincken. Des Königs Mahlzeit dauerte biss umb 6 uhr des abends 3 Stunden lang. Drauff wurde dem Könige von den Cammerherren das wasser zu waschen gereicht, der Oberkammerherr gab die Serviette abzutrocknen, die Königin bekam die Serviette von der Hertzogin von Holtztein, der Chronprinz von seinem Hr. Hoffmeister, die andern fürstl. Persohnen von den Cammerherrn, drauff that der Hr. Oberhofprediger Ursinus das gebeht vor der tafel. Der König nahm wieder seinen Zepter in die Hand und gingen die Hofmarschälle mit dem Hofstaat voran, drauff die Obermarschallen und Oberrähte mit den insignien bringen den König und Königin nach Ihrem Gemach. nachdem wurden viel taffeln auff selbigen Saal bereitet, dabey die Preussischen Herrn und andere Bediente tractiert wurden. die andern, welche noch übrig, mussten des andern tages tractieret werden. sobald der abend kam, wurde in der gantzen Stadt, in allen gassen und häusern, ja in allen fenstern von unten biss oben voller licht gesteckt,

1) Auch diese Erzählung nur hier. Nach andern wurde für jedes Horn zehn Thaler bezahlt. Nach von Besser wurden für den Kopf 20 Ducaten gezahlt.



die lichter schimmerten durch die bunte gemahlte papierne fenster,<sup>1)</sup> es kan nicht gemeldet werden, wie schön dieses zu sehen war. Der König fuhr den abend in einer gantz verguldeten Caross mit 8 Isabel-farben Pferden nebst den fürstl. persohnen und Königl. Suite in der Stadt herumb spazieren, da lebte es auf der gass, die bürger stunden noch ins gewehr, in etzlichen Häusern ward im vorbeifahren des Königs stattlich Musiciret, allwo der König still hilte und solches ein weil anhörete, mit diesem wurde also der Königl. Kröhnungstag beschlossen. auf dem Morgen wurden alle bediente zum königlichen Handkuss gelassen, die Krone, der Scepter und der Königl. Degen wurden 3 tage lang auffm Schloss im gemach allen Menschen gezeiget. Folgende Tage wurden noch mit lauter lustigkeit zugebracht.<sup>2)</sup> Es wurden auff einen tag 4 bähren mit einem Uhrochs und ein Zahmer Ochss, item 15 Wölffe mit Hunden gehetzt. Die Wölffe legten sich plat auf die Erde, liessen sich von den Hunden zaudern, stelleten sich nicht zur wehr, sie wurden etzlich tott geschlagen. die studiosen von der universitaet brachten dem Könige eine statliche abendmusik, welche drauff tractiret wurden. Zuletz war noch ein kostbahr Feuerwerck, da unter anderm der König auffm thron sitzend in blauen Feuer zu sehen war.<sup>3)</sup> Gegen die abreise des Königs wurden 3 Ehrenpforten<sup>4)</sup> eine auffem altstädtischen Markt, eine in der

1) Vergl. die Schilderung bei Grube S. 331. Wie nun solche Suite auf den Kneiphöfischen Marckt ankam, sind sie vor dem Rathhause mit Trommeln und Paucken, auch Lösung der daselbst gepflanzten Stücke beneventieret worden. Unsere (der Stadt) Soldaten stunden längs dem Marckte mit Wachsfackeln, welches alles überaus wohl stunde . . . . Beim Herzog von Holstein wurde das Königspaar unter dem Geloder vieler von Weihrauh und Bernstein brennender Rauchfässer von dem ältesten Prinzen, der wie seine Geschwister Schäferkostüm trug, also angesprochen:

Anstatt der Lampen Glanz, der Fackeln und der Kerzen  
Bringt unsere Demuth Dir die Glut von unsern Herzen  
Nimm solche gnädigst an, Gott gönne Dir den Tag,  
Dass unser Kindeskind dein Glücke sehen mag. —

2) Die Reihenfolge der Feste war: 19. Januar Glückwunsch der Kollegia. 20. Jan. Glückwunsch der Universität. Ausstellung der Kroninsignien während 3 Tage. 21. Jan. Tierhetze. 22. Jan. Grosser Abendempfang bei der Königin. 23. Jan. Einweihung der Reformierten Kirche. Abends Serenade der Studenten. 24. Jan. Montag Universitätsfeier (Vergl. Stieda, 2 Königsberger Gelehrten des XVII. u. XVIII. Jahrh., Altpreuussische Monatsschrift 1894, S. 390), Frühstück beim Generalkriegskommissar Graf Doenhof, Abends Fest beim Kammerherrn dem Grafen von Wartenberg. 25. Jan. Grosser Empfang bei Hof. 26. Jan. Das Feuerwerk vor dem Friedländer Thor, das von den Chronisten sehr ausführlich beschrieben wird. Die Zusammenstellung entnehme ich den im Anhang S. 97 angeführten Schriften, namentlich der von Cornaro. v. Besser sagt, dass mit dem Februar „die Fastnachten und zugleich allerhand Lustbarkeiten anfangen“. Maskerade beim Herzog von Holstein, Gastmahl bei den Oberräten, Festlichkeiten beim Grafen von Dönhof, Feldzeugmeister von Tettau und anderen.

3) Nach Grube, S. 333 missglückte das Feuerwerk.

4) Der König wollte am 8. März die Stadt verlassen. Die Ehrenpforten werden bei v. Besser ausführlich geschildert. Vor dem Löbenichtschischen Rathhause war eine in Pyramidenform, vor dem Altstädtischen ein Tempel, in der Kneiphöfischen Langgasse ein Triumphbogen errichtet. Die Altstädtische Ehrenpforte wird sehr ausführlich im Theatrum Europaeum, Bd. XVI, S. 126 geschildert. Vergl. oben S. 79 A. 1.

Kneiphöfischen langgasse und eine am löbenichtschen Rahfauss gebauet, die kauffleute kleideten sich auff beste, wie auch viele studenten, waren alle zu Pferde in Compagnien vertheilet, eine Compagnie fleischhauer in Kürass mit blossen Schwertern, es waren kostbahre Handpferde zu sehen, 24 Königl. Handpferde mit überauss prächtigen, goldgestückten Decken. Der König ritt im rohten Kleid mit der Schweitzergarde umgeben, die Königin mit dem Chronprintzen fuhren.<sup>1)</sup> war also die Königl. Kröhnung und alles andere mit einer solchen pracht vollendet, dass es in dieser sterblichkeit noch nicht prächtiger sein kan, den man über dass häufige gold, so an den Kleidern und sonsten zu sehen war, erstaunen muste. ein krahmer Fantz Hev genant, hat vor rohtem tuch, so in der Kirch und sonst zu beschlagen gebrauchet worden, 9000 fl. bezahlet bekommen, welches hernach unter den Reformirten auch lutherischen Kirchenbedinten an der Schlosskirche, wie auch einigen anderen bedienten vertheilet worden.

### 9. Königl. Assekuration.<sup>2)</sup>

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen Markgraff zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reiches Ertzkämmerer, und Churfürst zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraff zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Mark Und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow . . . „Urkunden und Bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige in Preussen und Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg pp. Als es dem allgewaltgen Gott, durch welchen die Könige herrschen, nach seiner allweisen Vorsehung gefallen hat, uns aus einem souverainen Herzog in Preussen zum Könige in Preussen zu machen und solchergestalt dieses unser souveraines Herzogthum zu einem Königreich zu erheben und wir dann bei dieser grossen und zu ewigen Zeiten denkwürdigen Veränderung keine andere Intention führen, als dass wir zuvörderst diese von Gott empfangene Krone demselben zu Ehre und Dienst widmen und dann dieses unser Königreich mit göttlichem Beistande dergestalt regieren wollen, dass die Ehre Gottes darin ausgebreitet, die Religion, sowie selbige darin etablirt ist, erhalten, die heilsame Justiz administrirt, der liebe Friede beibehalten, das Commercium gefördert, dieses ganze Königreich in einen glückseligen und florissanten Stand gesetzt und alle desselben Stände und Einsassen, sowohl Herren, adeligen und bürgerlichen Standes, bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie auch bei dem ruhigen Besitz und Genuss ihrer Güter und Habseligkeit geschützt und erhalten, auch nach Verdienst mit neuen Begnadigungen versehen und alles dergestalt wohl eingerichtet werden möge, dass, wie wir durch göttliche Benediction dieses Königreich auf unsere werthe

1) Der König kehrte in aller Stille wegen ungünstiger Nachrichten über den Eisgang nach der Stadt zurück und fuhr erst am nächsten Tage fort.

2) Den Anfang und Schluss aus den Landtagsacten, der eigentliche Text aus Voigt, Geschichtliche Notizen über den Herrenstand, die Assecurationsakte und das Donativ, Königsberg 1840, S. 44. Das Original der Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.

königliche Posterität bringen, also auch dasselbe zu ewigen Zeiten floriren und an Macht, Glück und Segen immer mehr und mehr wachsen und zunehmen möge, so wollen wir diesem nach und damit unsere getreuen Stände dieses Königreichs solcher unserer königlichen und allergnädigsten Intention desto mehr versichert seyen, dieselben hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen an der Krone wegen ihrer uns jeder Zeit bezeigten unverfälschten Treue, Devotion und Gehorsams, deren wir auch inskünftig von ihnen gewärtig sind, freiwillig und bei königlichen wahren Worten und Glauben assecuriren und versichern, dass diese gegenwärtige Veränderung im geringsten nicht zu einigem Präjudiz, Abbruch oder Nachtheil ihrer wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in Religions- und Profan-Sachen gereichen, sondern dieselben vielmehr vermittelst dieser neuen Assecuration kräftigst confirmirt und bestätigt seyn sollen. Insonderheit wollen wir die Wehlausischen Pacta mit ihrer königl. Majestät und der Krone Polen aufgerichtet und alle darauf gegründeten Verfassungen, in specie die den löblichen Ständen ertheilte Assecuration vom 12. März 1663 und den kurz darauf ertheilten Landtags-Recess vom 1. Mai 1663 unverbrüchlich halten, nicht anders als wären dieselben von Wort zu Wort anhero wiederholt und allhier inserirt.<sup>1)</sup> Wir geloben und versprechen auch noch mehr, dass, wie wir unserer getreuen Stände und Einsassen dieses Königreichs beständiger ungefärbter Treue und Gehorsams gegen uns und unsere Erben und Nachkommen versichert halten, also wir bei Verspürung derselben jeder Zeit sorgfältig darauf bedacht seyn werden, wie wir zu des Königreichs und ihrem Besten solche ihre Privilegien mit neuen Begnadigungen vermehren und verbessern mögen, wie wir denn auch dieselben, wenn sie etwas zu suchen haben, allemal mit ihren Angelegenheiten allergnädigst hören und ihnen unsere königliche und landesväterliche Hülfe und Gnade, womit wir ihnen jeder Zeit zugehan sind und bleiben werden, widerfahren lassen wollen.

Urkundlich und zu mehrerer Bekräftigung dessen allen haben Wir diese Assekuration Eigenhändig und zwar an dem Tage Unserer Krönung unterschrieben Und unsrer Kanzlei Insiegel daran hängen lassen. So geschehen und gegeben zu Königsberg i. Pr. den 18. Januarii des Siebzehnhundert und Ersten Jahres.

Fridericus Rex.

Gr. v. Wartenberg.

10. Glückwunsch,  
an Ihre Majestät den König, im Namen der Stände gehalten,  
d. 19. Januar: Anno 1701.<sup>2)</sup>

Allerdurchl. GrossMächt: König,  
allergnädigster Herr. etc.

Obwol die Königl. gegenwärtige Festivität nach allen Umständen eine der allerseltsamsten Begebenheiten ist, so befremdet es doch E. Königl. Maytt: gesambte Pr. Unterthänigste Stände gar nicht, dass

1) Vergleiche beide Assecurationen abgedruckt bei Baczko, Geschichte Preussens. Königsberg 1798. V, (Beilage XIII u. XIV). S. 489 ff. u. 497 ff.

2) L. A. 758 S. 122 ff.



Sie nach des allwaltenden Gottes heiligen Vorsehung den Churbrandb. Glorwürd. Scepter nunmehr erhöht, ihr Souveraines Oberhaupt mit einer Königl. Krohne oder die Crohne mit einem allerwürdigstem Haupte gezieret und dardurch die hochweise Vordeutung eines ihrer durchl. Vorfahren an Ewr. Königl. Maytt: erfüllet sehen;<sup>1)</sup> denn Sie in geziemender Unterthänigsten Hochachtung und Veneration es vielmehr zu bewundern hätten, wann solches nicht geschehen, undt also den höchsten Verdiensten, welche gebührend ausszubreiten, vor aller Welt gerechtes Urtheil allein gehöret, noch länger ihre Belohnung wäre vorenthalten worden. Dass man aber Ihre Königl. Maytt. bey so grosser Veränderung undt höchstbeglückten Erhöhung so gemässiget siehet, dass sie auff die hohe Stufe der Königl. Würde nicht mit dem Fall undt Untergang ihrer getreuen Unterthanen zu steigen gemeinet, sondern dagegen von selbst diese Unterthänigste Stände, dero höchst-Preissbaren Gnade (:Krafft welcher Sie bey allen ihren Rechten undt Gerechtigkeiten zu allen Zeiten geschützt werden sollen:) aufs Neue allergnädigst versichern wollen, das ist vieler Crohnen werth, es übertrifft den Glantz aller hellscheinenden Kostbahrkeiten. Ewr. Königl. Maytt: sindt undt bleiben dahero die wahre Lust undt Ergötzung ihres Volcks undt gleich wie die Stunde undt der orth dero hohen Geburth, in welchem ein so Ungemeines Gnadenlicht hier aufgegangen, glückseelig zu schätzen, also wird dieses in so Christlöblicher intention vorgenommene Cröhnungs-werck, der Anfang des Neulich erlebeten jahrhundreds, recht merckwürdig seyn. Wenn sichere<sup>2)</sup> Könige in Indien einen Bau glücklich ausszuführen vorhabens sindt, werffen sich Einige ihrer Unterthanen anstatt des ersten Steins zum Fundament darnieder, wie viel Glorieuser werden E. Königl. Maytt: mit dero gleichsahm der Ewigkeit trutzenden Ehrengebäude bestehen, indem Sie ihren Neuen Königl. Thron ohne jemandes Bedrückung auff die liebe undt devote Herten ihrer getreuen Unterthanen gegründet haben; Ein so Gerecht undt gnädigstes Verfahren rühmen undt preisen nicht allein die so hoch verpflichtete Gesambte Stände mit Unendlichem Unterthänigstem Dank, sondern es werden auch ihre Nachkommen solche hohe Gnadenzeichen dermahleins in ihren Jahrbüchern einverleibet finden, dahingegen sie aufs Neüe vor Gott undt E. Königl. Maytt: hiemit kräftigster maassen angeloben, dass sie einem gewissen sogenandten Traurigen Baum, von dem gesaget wirdt, dass er bey klahrstem Sonnenschein seine Blüthe verliehre, gantz ungleich von ihrer einmahl geschwornen unverwelcklichen Treue undt Devotion nun undt in Ewigkeit nicht absetzen werden, die freude aber, so sie über E. Königl. Maytt: Exaltation empfinden undt die sie ihrer Grösse halber nicht genugsahm ausszusprechen vermögen, haben sie unter dem frolockenden Zuruff vieler Tausenden vermischet. Indessen werden Sie mit Munde undt Herten die Göttl. Maytt: welche allein der Ihrigen an Güte undt Gnade vorzuziehen ist, Unauffhörlich anruffen, dass sie diese Königl. Kröhnung zu dero Göttl. Ehre, zu ihres Königl. Hauses Unsterblichen Glorie undt zum Auffnehmen undt Besten dero landt undt leüthe in der

1) Eine Weissagung zur Zeit Joachim's I.

2) Gewisse.

grösten Vollkommenheit woll beglücktet und gesegnet seyn lassen. Sie lege dero theürem Leben auch mit Verkürtzung des Unsrigen noch viel Jahre zu undt lasse Ihre Königl. Regierung so lang wehrend seyn, alss sie sonst Lob undt Ruhm würdig ist. Im übrigen sey ihr mit Weissheit undt Gerechtigkeit prangendes Regiment mit stoltzer Ruhe beseeliget, damit umb Ihr gekröhntes Häubt nebst denen wolerworbenen Sieges-Palmen auch Öhlzweige des Friedens stets schweben mögen, undt da die Getreüen Stände wol erkennen, dass alle ihre Ehre, Glück undt Avantage nächst Gott von Niemanden alss von Ewr. Königl. Maytt: dependiret, undt so sie bey öffterer bekümmernung noch einige Vergnügte Stunde haben, dasselbige gewiss ein effect sindt dero hohen Clementz undt Gnade, so schliessen sie mit der überschriff jener Sonnen-Uhr, hertzinniglich wündschende, dass Ewr. Königl. Maytt: Sie mit dem Blicke Ihrer beständigen hohen Hulde undt Gnade zu bestrahlen geruhen wolle, so werden Sie alsden vor das allerglückseeligste Volck auff dem gantzen Erdboden angesehen werden.

II. Glückwunsch,  
an Ihre Majestät die Königin, im Nahmen der Stände d. 19. January  
Anno 1701 gehalten.<sup>1)</sup>

Allerdurchläuchtigste Königin,  
Allernädigste Frau.

Das Königl. Gepränge undt die grosse Magnificence so bey Ihrer Königl. Maytt: höchstbeglückten Kröhnung gestrigen Tages aller welt Augen undt Admiration an sich gezogen, solte wol vorjetzo Viel Sinnreiche Redensarthen zu dero hohen Ehren erfordern, allein die Gesambte Preüssische Unterthänigste Stände, die an Expressionen so wenig alss an worten vermögen, übergehen alles übrige mit respectueusen stillschweigen: Nur stellen sie sich mit dero gnädigsten Erlaubnüs Ihro Königl. Krohne, so den grösten Glantz von Ihrer Majestät empfangen, alss einen besterneten Himmel vor, von deme man sagen kan, dass er noch viel grössere Vortrefflichkeiten in sich beschliesse. Im übrigen wünschen Sie Ihro Maytt: zu dero hochverdienten Kröhnung alle ersinnliche prosperität undt dass sie mit der allervollkommensten Satisfaction, auch mit so viel Göttl. Seegen, alss Sie Freüde verursachen undt alss die Getreüe Stände hierumb devote Seüffzer zu Gott abschicken, biss in dero spätes alter bekröhnet werden mögen. Zwar ist hierbey der Getreuen Stände Glück vor andern sehr gross, indem Ihrer Königl. Mayt: nebst Unserm allernädigstem Könige ihren neuen Königl. Thron an diesem Orthe auffgerichtet undt von demselben Ihre hohe Benamung genommen haben, jedoch aber wirdt ihre Ambition nicht weiter gehen, alss in Ihrer Königl. Maytt: Unschätzbahren Gnade, warumb sie auch Unterthänigst bitten, stets conserviret zu bleiben undt unter der Anzahl getreuester Unterthanen undt würdiger VerEhrer einer so unvergleichlichen undt anbethungswürdigen Majestät jederzeit erfunden zu werden.

1) L. A. 758, S. 126 ff. Staatsarchiv und mehrfach in den Landtagsakten.

12. Königl. Rescript wegen Generalpardons der Gefangenen am  
Croenungstage.<sup>1)</sup>

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preussen.

Da Wir an Unserem glücklich Vollbrachten Krönungs- und Salbungstage einen general-pardon publicieren lassen, durch welchen Wir auss sonderbahrer Königl. Huld und Gnade alle diejenigen, welche nicht wegen beleidigter Göttlichen und Menschlichen Majestät, wegen Vorsätzlichen Tottschlages und wegen Ihrer Schulden halber in Verhaft gebracht wurden, Von dem Gefängnis befreyen, Und sie auff freyen Fuss stellen, Alss (also) haben Wir Euch solches hiermit bekandt zu machen für nothwendig geachtet mit allergnädigstem Befehl, alle etwa in Euren Jurisdictionen befindliche Gefangene, die nicht ob specifirten delictis incarcerirt seyn, dieses Unseres allergnädigsten pardons nach vorher gegangener ernstlicher Vermahnung sich hinkünftig vor ferneren Verbrechen zu hüten, würllich fähig zu machen, Und zwar ist diese Gnade nur bis zum Tage unserer Krönung zu verstehen; mit den Delinquenten, die nach der Zeit wieder eingebracht werden, muss, wie gewöhnlich, nach Recht Verfahren werden. Daran geschieht Unser allergnädigster Wille.

Königsberg, d. 19. Jan. 1701,

Friedrich.

P. v. Fuchs.

An d. Magisträte  
hiesiger drey Städte Königsberg.

13. Allerunterthänigster Glückszuruf, welchen bei der Krönung an  
einer Abendmusik sämtliche Studirende der hiesigen Königsbergischen  
Akademie haben hören lassen.<sup>2)</sup>

1.

Auff ihr Musen! stimmt vor allen  
Heut ein frohes Lob-Lied an:  
Freudigst last ein Jauchzen schallen,  
Jauchze, wer nur Jauchzen kann,  
Helfft mit starkem Jubiliren  
Diesen Königs-Tag bezieren.

2.

Schaut wie prächtig steht geschmücket  
Unser Grosser Friederich!  
Wie mit neuem Glantz anblicket

1) Vergl. L. A. 759. Vergl. L. A. 567 Staatsarchiv.

2) Von den zahllosen Gedichten in lateinischer, deutscher, französischer, griechischer und italienischer Sprache sei als Probe dieses hingesetzt, da es doch als akademisches Erzeugnis eine Probe zugleich für den Geschmack oder vielmehr die geringen Ansprüche jenes Zeitalters selbst in akademischen Kreisen dienen kann. Aus dem Sammelband der Königlichen Bibliothek. Oa. 50 fol. Vergl. Stettiner. Aus der Geschichte der Albertina. Königsberg 1894, S. 45 und S. 53. Die Serenade fand am 23. Januar statt.



Ihn der Höchste gnädiglich;  
Freuet Euch darob nicht wenig,  
Preyset, preyset euren König.

3.

Seht den grossen Schutz der Freunde!  
Seht den Kriegs- und Friedens-Held!  
Schaut den scharffen Blitz der Feinde!  
Er ist Mars der Deutschen Welt.  
Unter seinen Adlers-Armen  
Findt sich Schrecken und Erbarmen.

4.

Er ist Phöbus unsrer Musen;  
Er ist Preussen-Landes Sonn;  
Er trägt uns in seinem Busen,  
Er ist unser Salomon.  
Unter seines Scepters-Spitzen  
Können wir geruhig sitzen.

5.

Freu' dich denn du edles Preussen!  
Preyse deines Adlers-Stärck!  
Nun magstu (?) mit Wahrheit heissen  
Edle Stadt ein Königsberg:  
Weil in dir ein Fürst gebohren,  
Der zum König war erkohren.

6.

Lass demnach dich jauchzend hören,  
Schrey biss zu dem Sternen-Hauss!  
Unsrem Könige zu Ehren,  
Ruff ein helles Vivat aus!  
Wünsch zugleich dass dieses Singen  
Möge durch die Wolcken dringen.

7.

Vivat König unser Vater  
Vivat unsre Königin!  
Vivat unser Heil-Berahter  
Krohn-Printz, Geist eutflammter Sinn!  
Euch läst man zum Wolgefallen  
Tausend, tausend Vivat schallen!

14. Aus dem „Unterthänigstem Freuden-Zuruff  
Welchen Bey der Königlichen Krönung . . .  
Unter allgemeinem Frolocken, in tiefstemüthigstem Gehorsam zu  
Füssen leget . . .“ Gertraut Mollerin.<sup>1)</sup>

Sprecht Vivat! es lebe der König im Frieden,  
Mit Heyl und mit Seegen, im glücklichen Stand  
Er herrsche geruhig und lange hienieden,  
Sein Preussen- und Vater- und treuestes Land!  
Wir wollen ihm Liebe und Treue zu schweren,  
So lange sich Sommer und Winter verkehren.  
So sauset und brauset ihr donnernde Stücke,  
Durchstreiffet, durchpfeiffet die summende Luft,  
Werfft lauter Gedeyen, Erstreuen und Glücke,  
Durchhallet, durchknallet, Berg, Grüffte und Klufft,  
Last unserm Grossmächtigsten König zu Ehren  
Ein hertzliches Vivat! und Freuden-Ruff hören.  
Ihr lermenden, schwermenden Zunder-Racketen  
Fliedt häufig mit rasslendem, prasslendem Blitz  
Den Himmel mit glänzenden Strahlen zu röthen  
Den Nahmen des teursten Monarchen und Helden,  
Wie unten so oben höchst preissbar zu melden.  
Es müssen Trompeten und Heer-Paucken klingen  
Ein Vivat! und Vivat! leb teurester Held!  
Grossmächtigster König! was lebet soll singen:  
Er lebe! belebe das stürzten der Welt!  
Leb unsere Krone und Leben und Sonne!  
So lebe auch Königin unsere Wonne!  
Leb glücklich und fröhlig vergnügt und im Seegen  
Du göttliches Bilde Soppie Charlott,  
So lange die Kreise der Himmel sich regen!  
Es schütze, erhöhe, bewahre Dich Gott!  
Und lasse Dich Kinds-Kindes-Kinder beleben!  
Biss selbst Du verlangst adieu hier zu geben.  
Leb fleischlicher Engel Durchlauchtigster Erbe  
Unschätzbahrer Printze und Königes Sohn  
Des teuresten Friedrichs! Der Himmel erwerbe  
Dir tausendfach Glücke und Scepter und Kron,  
Nebst deines Herrn Vatern Glorwürdigstem Nahmen,  
Gott sprich doch zu diesem Verlangen ein Amen!

1) Aus den vielen Gedichten sei noch aus diesem etwas eigenartigeren der Schluss mitgeteilt: Sammelband der Königlichen Bibliothek. Oa 50 fol. Gertraut Moller, Tochter des Professor's der Philosophie Eifler und Gattin des Professors der Medicin Dr. Moller, geb. den 13. Oktober 1641 und gestorben den 14. September 1705. Obwohl Mutter von 15 Kindern war sie doch eine sehr fruchtbare Dichterin. Sie erhielt vom König ein Gnadengehalt und wurde auf Königliche Kosten in der Domkirche begraben. Vergl. Pisanski Entwurf einer Pr. Litterärgesch. S. 420 A. 2 und der berühmten Frauen Doct. Mollerin Lebenslauff im Continuierten Gelehrten Preussen Thorn 1725 Quartal IV S. 178 ff.

## Anhang zur Litteratur über die Krönung.

Die Litteratur über Friedrich I. enthält selbstverständlich auch zahlreiche Angaben dazu. Sie findet sich ziemlich vollständig bei Waddington *L'acquisition de la Couronne Royale de Prusse par les Hohenzollern Paris 1888*, S. IX—XV. Ferner einige Litteraturangaben bei L. Geiger, Berlin, *Geschichte des geistigen Lebens*, Bd. I, S. 13. Unter den modernen Darstellungen sei noch auf die bereits citierten Werke von Zwiedineck-Suedenhorst, *Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums*, II, und Erdmannsdoerffer, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen*, II, sowie auf Hans Prutz, *Preussische Geschichte*, Stuttgart 1900, II, 305 ff.<sup>1)</sup> hingewiesen. Selbstverständlich verweilen die genannten Verfasser nur kurz bei der eigentlichen Ceremonie. Am ausführlichsten ist sie bei Ledebur, *König Friedrich I. von Preussen*, I, S. 281—367, Leipzig 1878 im Anschluss an Besser geschildert. Die Hauptquelle für die Krönung ist die mehrfach abgedruckte und in fremde Sprachen übersetzte *Preussische Krönungsgeschichte*, für die v. Besser das erste Königliche Geschenk von 2000 Thalern erhielt.<sup>2)</sup> Sie erschien zuerst 1702 in Berlin, mit Kupfertafeln 1712, ist im *Theatrum Europaeum* ohne die Anmerkungen und mit diesen bei Rousset *Ceremonial diplomatique*, Bd. II, S. 539 in französischer Übersetzung abgedruckt. Ein Nachdruck in deutscher Sprache ist in Königsberg bei Reussners Erben 1703 erschienen und liegt vielfach den Landtagsakten bei.

Die erste Sammlung von Schriften gab Leibniz in den monatlichen Auszügen neuer Bücher in den Monaten Juli bis August 1701 unter dem Titel *Auszug verschiedener, die neue Preussische Krone betreffende Schriften* heraus,<sup>3)</sup> ohne Druckort 1701. Zu den wertvollsten daselbst genannten Schriften zählt die auch in dem Sammelbande der Königsberger Königl. Bibliothek (Oa. 50) vorhandene Beschreibung, die nach den Auszügen IV B. Cornaro verfasst hat. *Raguaglio, dell' Incoronazione fatta in Koenigsberg, città Reale Danzig 1701*. In dieser Sammlung von 1701 werden schon 45 Beschreibungen, Dichtungen und Abhandlungen über die neue Krone im Auszuge mitgeteilt. Nach einer Angabe von

1) Die Angabe von Prutz, II, S. 313, dass Friedrich die Krone vom Altar genommen habe, ist irrig, vielleicht eine Verwechslung mit einer ähnlichen Handlung Wilhelms I. Der Aufbruch aus Berlin erfolgte nicht am 16., sondern am 17. Dezember 1700. Gegenüber der Auffassung von Prutz über Friedrichs Motive, S. 306, vgl. meine Bemerkungen, S. 35 dieser Schrift.

2) v. Besser's Schriften, herausgegeben von Koenig 1732. *Lebensbeschreibung* S. XCI.

3) Vgl. die *Leibnizbiographie* von Guhrauer Bd. II, S. 221. Die Königsberger Stadtbibliothek hat ein Exemplar (S. 110), die Königliche mehrere dieser Schrift. Einleitung und Schluss abgedruckt bei Leibniz, *Deutsche Schriften*, herausgegeben von Guhrauer, Bd. II, S. 300—313.



J. P. Ludewig (Kl. d. Schriften S. 73) kannte einer seiner Zeitgenossen über 100 Schriften. Vergl. E. Berner, Die Hausverfassung der Hohenzollern, hist. Zeitschrift, Bd. 52, S. 93. Den weitgehendsten Anforderungen dürfte das Verzeichnis der Schriften bei Küster, Bibliotheca Brandenburgica, Breslau 1743, S. 537—48 entsprechen. Es enthält 108 Nummern.

Von ostpreussischen Darstellungen oder auf die Krönung bezüglichen Schriften seien hier nur einige angeführt:

1. Dohna, Mémoires originaux sur le Règne et la cour de Frédéric I. Roi de Prusse, Berlin 1833, S. 265—283.<sup>1)</sup>
2. Andreas Zaluski, Epistolarum Historico-familiarium tomus tertius Braunsberg 1711, S. 1.<sup>2)</sup>
3. Grube, Diarium dessen, was unter während der glorwürdigster Regierung Friedrichs in Königsberg und im Lande Preussen merkwürdiges zugetragen in der Zeitschrift Erleutertes Preussen V, S. 248 und 325 ff.
4. Guetther, Leben und Thaten Friedrichs I. aus bewährten Urkunden sonderlich aus Münzen und Schaustücken abgefasst, Breslau 1750, S. 118—153<sup>3)</sup>
- 5) Baczko, Geschichte Preussens, Bd. VI, S. 297. Vgl. Versuch, einer Geschichte mit Beschreibung Königsbergs, 1804, S. 74.
- 6) Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen, Königsberg 1840, S. 225, (für die Krönung ohne Wert).
7. Floegel, Königsberger Jubelchronik, Königsberg 1855 (achtzehntes Jahrhundert S. 2—4.)
8. Schubert, Historische Erinnerung an Königsbergs Zustände seit seiner Erbauung, Königsberg 1855.<sup>4)</sup>
9. Richard Armstedt und Richard Fischer, Heimatkunde von Königsberg i. Pr., Königsberg 1893, S. 56, 184, 119 (nur kurzer Bericht).
10. Dembowski, Zur Geschichte des Königl. Waisenhauses, Teil I, Programm des Königl. Waisenhauses, Königsberg i. Pr., S. 7 ff., 1879 und ff.
11. Zippel, Geschichte des Königlichen Friedrichskollegiums, Königsberg i. Pr. 1898, S. 32 und 33.<sup>5)</sup>
12. Richard Armstedt, Geschichte der Stadt Königsberg i. Pr., Stuttgart 1899, S. 206—209.

---

1) Vgl. zur Memoirenliteratur überhaupt Droysen IV, 4.

2) Eine inauguratō regio ex rec. M. Schreiber citiert bei Kuester bibliotheca brandenburgica S. 545 und Stieda a. a. O. S. 407.

3) Die im Titelblatte wiedergegebene Münze, daselbst S. 135; ein Exemplar dieser Münze befindet sich im Besitze des Königlichen Friedrichskollegiums in Königsberg.

4) Vgl. ferner Rautenberg Ost- und Westpreussen, Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur, S. 72, Schubert, Über die Erhebung Preussens zum Königreiche, 1828, Jahrbücher für Geschichte und Politik, herausg. v. Poelitz und die unten S. 90, A. 2 citierte Schrift von Voigt.

5) Vgl. E. Hollack und Friedrich Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., Königsberg 1899, S. 229, 466, Anlage 13, S. 729 ff.

## Nachträgliche Bemerkungen.

1. Zu S. 8 u. a. daselbst Anm. 1. Durch die freundliche Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. Max Immich habe ich erfahren, dass bei J. E. Oelrichs Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte, Leipzig 1761, Nr. X, S. 529 ein Aufsatz „historische Nachricht von dem raren Buch Ceremoniale Brandenburgicum, dessen Verfasser, Ausgaben und Schicksalen“ sich befindet. Darnach ist ein Ceremoniale mit der gleichen Disposition zuerst im Jahre 1699 gedruckt und noch einmal 1700 wieder abgedruckt (Freiburg). Der Verfasser ist auch Oelrichs, S. 532, unbekannt; auch nach Oelrichs Meinung muss er dem Hofe nahe gestanden und Zutritt zum Archive gehabt haben. Jedenfalls ist das gedruckte Ceremoniale später im Jahre 1700 vom Hofe verboten und zwar auf Betreiben v. Besser's, der nach Ludewig die Publikation tadelte. Die Identität ist deswegen noch zweifelhaft, da Oelrichs die Abfassungszeit gar nicht (1686) berücksichtigt oder erwähnt hat. Auf die Verhältnisse des Berliner Hofes im Jahre 1700 passen natürlich die Ausführungen nicht mehr. Jedenfalls ist die Vermutung, dass v. Besser der Verfasser wäre, vorläufig unhaltbar. Vgl. zu dem Ganzen: Rousset, Ceremonial diplomatique, Bd. II, S. 568, Haag 1739. Du pape et ses Legates et ses nonces in dem Ceremoniell des Preussischen Hofes. Vgl. über ihn Droysen IV, 4, 13.

2. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass eine Vollendung der Arbeit in diesem Umfange nur durch die bereitwillige Erklärung des Verlags von Wilh. Koch ermöglicht wurde, den Rest der nicht unbedeutenden Druckkosten dieser zugleich als Programm und in seinem Verlage erscheinenden Schrift zu übernehmen.



## Kurzes Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung . . . . .	3
I. Die Anerkennung des Preussischen Königstitels durch die Curie.	
1. Die Stellung des Kurhauses zum Katholizismus . . . . .	5
2. Das Eingreifen der Jesuiten und Roms in die Kronverhandlungen . . . . .	17
3. Der Einspruch des Papstes gegen die Krone . . . . .	41
4. Neue Proteste und Annäherungsversuche . . . . .	57
5. Die feierliche Anerkennung der Krone durch den Papst. . . . .	71
II. Die Krönung in Königsberg.	
1. und 2. Erlasse über die Abreise und den Empfang . . . . .	75
3. Glückwünsche der Stände bei der Ankunft . . . . .	76
4. Erlass wegen der Krönung. . . . .	77
5. Rescript an die Räte der 3 Städte . . . . .	78
6. Erlass wegen der Herbergzettel . . . . .	79
7. Ratsprotokoll . . . . .	80
8. Umständliche Beschreibung der Krönung . . . . .	80
9. Assecuration des Königs . . . . .	90
10. Glückwünsche an den König . . . . .	91
11. Glückwunsch an die Königin . . . . .	93
12. Erlass wegen des Generalpardons. . . . .	94
13. Gedicht von den Studenten am 23. Januar überreicht . . . . .	94
14. Aus dem Gedicht von Gertraut Moller . . . . .	96
Anhang über die Litteratur der Krönung . . . . .	97
Nachträgliche Bemerkungen . . . . .	99



Kurze

Vorbemerkung . . .	3
I. Die Anerkennung der Curie.	die
1. Die Stellung des K	5
2. Das Eingreifen der	17
3. Der Einspruch des	41
4. Neue Proteste und	57
5. Die feierliche Aner	71
II. Die Krönung in Kön	
1. und 2. Erlasse über	75
3. Glückwünsche der	76
4. Erlass wegen der I	77
5. Rescript an die Räte	78
6. Erlass wegen der I	79
7. Ratsprotokoll . . .	80
8. Umständliche Besch	80
9. Assecuration des K	90
10. Glückwünsche an d	91
11. Glückwunsch an die	93
12. Erlass wegen des G	94
13. Gedicht von den St	94
14. Aus dem Gedicht v	96
Anhang über die Litteratur	97
Nachträgliche Bemerkungen	99

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

A